

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (WSW AGB Strom) bilden die Grundlage unserer Lieferverträge. Ab dem 01. Januar 2025 gelten folgende Preise:

WSW STROM WÄRMESPEICHER	Ein-Zählermessung		Zwei-Zählermessung	
	netto <sup>1)</sup>	brutto	netto <sup>1)</sup>	brutto
Arbeitspreis HT <sup>2)</sup> in ct/kWh	34,20	40,70	21,48	25,56
Arbeitspreis NT <sub>HT</sub> <sup>2)</sup> in ct/kWh	28,72	34,18	-	-
Arbeitspreis NT <sub>NSP</sub> <sup>2)</sup> in ct/kWh	21,70	25,82	-	-
<b>Grundpreis<sup>3)</sup> in €/Jahr</b>				
konventioneller Zähler <b>oder</b>	147,21	175,18	44,34	52,76
moderne Messeinrichtung	169,29	201,46	64,73	77,03

Folgende variable Preisbestandteile<sup>4)</sup> sind gemäß Ziffer 6 der WSW AGB Strom in den oben angegebenen Nettopreisen enthalten und werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet und weitergegeben:

Steuern / Abgaben / Umlagen <sup>4)</sup>	netto <sup>1)</sup>		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,440
Konzessionsabgabe HT		1,990		2,368
Konzessionsabgabe NT <sub>HT</sub>		0,610		0,726
Konzessionsabgabe NT <sub>NSP</sub>		0,110		0,131
KWK-Umlage		0,277		0,330
Aufschlag für besondere Netznutzung <sup>5)</sup>		1,558		1,854
Offshore-Netzumlage		0,816		0,971
Netzentgelt HT, NT <sub>HT</sub>	64,90	9,370	77,23	11,150
Netzentgelt NT <sub>NSP</sub>		2,850		3,392

Kosten für den Messstellenbetrieb <sup>6)</sup>	netto <sup>1)</sup>		brutto	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Konventioneller Zähler (kME-Eintarif)	9,24		11,00	
+ Rundsteuerempfänger <sup>7)</sup> (kME-Eintarif) <b>oder</b>	9,25		11,01	
Konventioneller Zähler (kME-Doppeltarif) <b>oder</b>	16,80		19,99	
Moderne Messeinrichtung (mME) <b>mit</b>	16,81		20,00	
+ Rundsteuerempfänger <sup>7)</sup> (mME-Eintarif)	22,07		26,26	
Intelligentes Messsystem (iMS)				
0 – 10 000 kWh	16,81		20,00	
10 001 – 20 000 kWh	42,02		50,00	
20 001 – 50 000 kWh	75,63		90,00	
50 001 – 100 000 kWh	100,84		120,00	
+ Rundsteuerempfänger <sup>7)</sup> (iMS)	22,07		26,26	

Gemäß Ziffer 6.2 WSW AGB Strom bilden der nachfolgende Arbeits- und Grundpreis jeweils die von WSW erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

WSW Versorgeranteil	Ein-Zählermessung		Zwei-Zählermessung	
	netto <sup>1)</sup>	brutto	netto <sup>1)</sup>	brutto
Arbeitspreis HT <sup>2)</sup> in ct/kWh	18,14	21,59	13,82	16,45
Arbeitspreis NT <sub>HT</sub> <sup>2)</sup> in ct/kWh	14,04	16,71	-	-
Arbeitspreis NT <sub>NSP</sub> <sup>2)</sup> in ct/kWh	14,04	16,71	-	-
<b>Grundpreis in €/Jahr</b>	65,51	77,96	25,85	30,76

- Zuzüglich zum Nettopreisbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.
- Für WSW Strom Wärmespeicher gilt: HT = Hochtarif, NT = Niedertarif (Schwachlastzeit); netzdienliche Steuerung 8 Stunden täglich von ca. 22.00 Uhr bis ca. 6.00 Uhr.
- Die in der letzten Tabelle angegebenen Grundpreise gelten ausschließlich für eine kME oder eine mME im Sinne des MsbG. Der informativische Grundpreis setzt sich aus dem Grundpreis (WSW), den Netzentgelten sowie den Kosten für den Messstellenbetrieb (kME/mME/iMS) zusammen. Wir berechnen Ihnen unterschiedliche Grundpreise je nachdem, welche Art von Zähler bei Ihnen installiert ist.  
Bei einem iMS im Sinne des MsbG werden Ihnen anstelle der oben angegebenen Grundpreise **folgende Grundpreise in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre berechnet**, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) Ihr Messstellenbetreiber ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit Ihnen abgerechnet wird: **Bei der Ein-Zählermessung** zwischen 0 und 10.000 kWh/Jahr 201,46 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 231,46 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 271,45 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 301,45 €/Jahr (jeweils brutto). **Bei der Zwei-Zählermessung** zwischen 0 und 10.000 kWh/Jahr 77,03 €/Jahr, zwischen 10.001 und 20.000 kWh/Jahr 107,03 €/Jahr, zwischen 20.001 und 50.000 kWh/Jahr 147,02 €/Jahr, zwischen 50.001 und 100.000 kWh/Jahr 177,02 €/Jahr (jeweils brutto).
- Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [netztransparenz.de](http://netztransparenz.de). Ausweis der Netzentgelte gemäß der Veröffentlichung des Netzbetreibers: [wsw-netz.de](http://wsw-netz.de).
- Ab 01.01.2025 wird mit der „§ 19 StromNEV-Umlage“ der „Aufschlag für besondere einseitige Netznutzung“ nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ abgerechnet.
- Der Einbau der neuen Messgeräte ist im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt. Die abweichenden Kosten für den Messstellenbetrieb werden gemäß den WSW AGB Strom automatisch berechnet.
- Bei Tarifen mit einer HT/NT-Messung wird beim Einbau einer mME bzw. eines iMS zusätzlich ein Rundsteuerempfänger installiert, um den Ladevorgang zu starten bzw. zu beenden. Beim kME-Eintarif ist der Rundsteuerempfänger (kME-Eintarif) hinzuzurechnen. Bei der kME-Doppeltarif ist der Rundsteuerempfänger bereits im genannten Preis enthalten.